

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Erscheint alle 14 Tage für Mitglieder gratis
Durch die Post bezogen vierjährig 1.50 Mk.

Fernsprecher N 2534
Redaktionsschluss Montags
Mittags vor Erscheinen des Blattes

Anzeigenpreis für die vierseitige Seite
zelle 20 Pg. Anzeigen d. Art. gruppen 10 Pg.

No. 15

Colo, den 27. Juli 1918.

VI. Jahrgang.

Glied eines Ganzen!

Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so wie wir nicht vorhanden. Die einzige Sympathie, die sich bemüht mit einem Beifall in einer Versammlung und allgemeiner Gefühlsauswölbung, ist staatsbürgерlich betrachtet außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortrages verhallt, das Wort einer Schrift wird überwältigt von tausend neuen Eindrücken des Alltags. Nur der fest Organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zuletzt fähig, wirklich zu helfen! Doch was bedarf es der Worte? Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Wertes seines, planvoller Organisationen.

Adolf Danicke.

Kollege! Kollegin!

Schwer ist die Stunde, traurig ist die Zeit. Die Opfer des einzelnen neigen sich von Tag zu Tag. Du schimpfst, bist zufrieden mit Gott und der Welt. Hast Du ein Recht auf das? Hast Du Deine Pflicht auch getan? Hast Du Mit Friede einer Verufsorganisation? Hast Du in dieser ernsten Sache einen einzigen Brüder für Deinen Verband gefunden. Wenn nicht, hole das Verständnis sofort nach. Du dann hast Du ein Recht, anzufrieden zu sein und Abhilfe zu verlangen. Alles hilft Dir zunächst reicht, dann hilft Gott.

Aus unserem Berufen.

Verregelung der Lohn- und Teuerungszulagen in Mainz. Die gewordnete Versammlung hat am 17. Juli eine Vereinbarung der Teuerungszulagen für Bediente, Lehrer, Auszubildende und andere persönliche. Als die handelsmäßige Arbeit und das Betriebspersonal der Straßenbahn erholt die Auflösung, dem Wunsche der Arbeiter entsprechend, in Form einer Verhöhung. Danach werden die Löhne der Ränder geändert. Dieser wird Wirkung vom 1. April ab erhoben:

1. im Tagdienst liegenden um täglich 1.25,-
2. im Wochenlohn liegenden um wöchentlich 7.50,-
3. im früher gewährte, außerordentliche, d. h. über den Rahmen des Gehaltsträgers hinweggehende Lohnzulagen, werden ausgerechnet.
4. Vorbild ist für die Verhöhungsmethoden der 1.500,- für die Frauen wird mit Wirkung vom 1. April 1918 wie folgt geändert:

Wegenarbeiter Schaffner
fehler neu fehler neu

115 147,50 105 137,50

125 157,50 115 147,50

130 162,50 120 152,50

135 167,50 125 157,50

erste Jahrgang
zweite Jahrgang
1. 1.
2.

7	8		140	172,50	130	162,50
9	10		145	177,50	135	167,50
11	12		150	182,50	140	172,50
13	14		155	187,50	145	177,50
15	16		160	192,50	150	182,50
17	18		165	197,50	150	187,50
19	20	Dienstjahren	165	200,-	155	190,-

Die seither neu beiden letzten Dienstjahre, zu 19 und 20 Dienstjahre und noch 21 Jahren fallen weg.

Der bisherige Familienzuschlag von 50,- für Verheiratete verbleibt. Die Kinderzulage wird von 100,- auf 250,- erhöht. Verheiratete, Geschiedene oder Vermitwore, ohne eigenen Haushalt erhalten 50 Prozent vom Familienzuschlag.

Alle Beamtenmutter betreffend Kinderzulagen, Unterstützung für bedürftige Nachgeburten sind dieselben wie bei den Beamten. Bei der Berechnung der Unterhaltsausfälle kommen in Rücksicht eintretenden Verzögerungsfallen die Teuerungszulagen insoweit nicht an, als sie gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen mit der letzten Lohnabholung.

Bei Antrag wird den in den Ruhestand getretenen Arbeitern sowie den Hinterbliebenen von Arbeitern eine Teuerungszulage in der Höhe von 50,-% des Familienzuschlages und bis zur vollen Kinderzahl auf jederzeitigen Widerfuhr bewilligt. Nur dann kann die Zulage versagt werden, wenn sich das Einkommen um die Zulage vermehrt hat, die im Sachfall die Teuerungszulage jedoch nicht mehr beträgt. Der Beträchtlichkeit der Teuerungszulagen soll jedoch 50,-% des Nebelobones oder des Wissens- und Wartens verdeckt nicht übersteigen.

Anträge auf Erhöhung der Teuerungszulagen sind beim Oberbürgermeister einzubringen und unter Angabeung der Familienverhältnisse und der Bedürftigkeit zu gründen. Über die Anträge entscheidet der Oberbürgermeister. An besonders dringenden Fällen ist der Oberbürgermeister ermächtigt über diese Fälle einzutreten.

Bei Berechnung der Unterhaltszulagen der Familien der z. g. Dienstleute in der Akademie oder in der Marine eingesetzten Arbeitern und Fahrdienststellen Beschluss der Stadtversammlung der 21. November 1914. In die Erhöhung der Löhne und der Kinderzulagen zu berücksichtigen, jedoch darf in keinen Falle, die der Familie viernach zukommende Unterhaltung höher sein, als das Dienstentommen des Arbeiters beragen würde, wenn er nicht zum Heeresdienst eingezogen wäre.

Für unbekannte Arbeiter und Hilfsarbeiter sind noch keine bestimmten Sätze angegeben worden. Hoffentlich geschieht das aber auch bald.

Erhöhung der Teuerungszulagen in Hildesheim. Ab 1. April ds. Jg. wurden die Teuerungszulagen erhöht, und zwar für: Verheiratete ohne Kinder von 12 auf 16 M., mit 1-2 Kindern auf 21 M., für 3-4 Kinder auf 32 M. Die Kollegen vom Gaswerk hatten vordem bereits eine Lohnzulage von 20 Pg. pro Stunde verlangt. Daraufhin nahmen auch die Löhne ab 1. April um 10 Pg. die Stunde erhöht, womit sich die Kollegen jedoch nicht zufrieden geben wollen. Kommt es nicht zu einer Einigung mit der Dienstadt, so soll der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Unsere Vorkundgebung in Neuk hat bereits einen guten Erfolg gezeitigt. Die beantragte Lohnverhöhung von 1 Pf. pro Tag wurde für das Fahrbpersonal gewährt, ebenso der Urlaub wie zu Feierstagen für das Gesamtpersonal. Weshalb man den Handwerkern und Streckenwätern nicht auch die volle Lohnzusage zugesagt hat, ist uns unerfindlich. Glaubt man denn, die verdienten bereits zu viel? Uns erste möchten wir annehmen, daß die Nichtauszahlung nur auf einem Irrtum beruht. Dedenfalls muß die Sache klar gestellt werden. Hoffentlich wird man auch bald Gelegenheit nehmen, die gewünschte und beantragte Regelung der Diensteinteilung vorzunehmen und bei Verlegung der freien Tage wieder die früher üblichen Zuschläge zu gewähren.

In Heidelberg beschloß der Bürgerausschuß in seiner ersten Sitzung eine Rendierung der bisherigen Kriegszulagen und Leistungsbihilfen, in der Weise für männliche Arbeiter 16 Jahre alt wurde eine Kriegszulage von 1 Pf. pro Tag und für weibliche über 16 Jahre alte Arbeitnehmerinnen eine solche von 80 Pf. für den Arbeitstag gewährt. Arbeitsträume unter 16 Jahren erhalten die halbdreifache Höhe. Diese Lohnverhöhung ist auch bei der Berechnung der städtischen Kriegswehrkosten an die Frauen der zum Heeresdienst eingesetzten Mitglieder zu berücksichtigen sowie bei Berechnung der Leistungsbihilfen für die zurüdagewesenen Stadtarbeiter und verpflegungsberechtigten Hinterbliebenen verfehlten.

Kundschau.

Auszeichnungen. Mit der Verleihung des Ehrenkreuzes ausgezeichnet wurden der Kollegen Gottlieb Bartholomäus Ernst Boistrow, Mitglieder der Erste Gruppe Aachen und Peter Wollraff, Vorsteher der Erste Gruppe Köln-Mülheim.

Unseren herzlichen Glückwünsch. Wünsche ihnen eine baldige glückliche Heimkehr beschieden sein.

Wichtig für Sammler. Um Mißbrauchen bei der Beischlagsnahme von Lebens- und Buttermitteln vorzubenden hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierung ersucht, Anordnungen zu treffen, daß die zur Überwachung des Verkehrs mit Lebens- und Buttermitteln bestellten Personen bei der Beischlagsnahme von Waren, die sie in Ausübung dieser Überwachungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der beischlagnahmten Gegenstände Ort und Tag der Beischlagsnahme Name und Wohnort des Petenten, sowie Dienst- und Auftragstelle der beischlagsnahmenden Personen ersichtlich sind. Es ist nur zu hoffen, daß es nicht nur bei den Anordnungen des Kriegsernährungsamtes bleibt, sondern daß die erforderlichen Anordnungen auch bis zu den ausführenden Personen gelangen. Sonst haben wir nur eine Verordnung mehr und es bleibt doch bestimmt Asten.

Aus den Ortsgruppen.

Mülheim-Nr. Am Mittwoch den 17. Juli fand eine Straßenbahnerversammlung statt, die recht gut besucht war. Und dies, trotzdem die Verwaltung versucht hatte durch eine Bekanntmachung, wonach die Teilnehmer an der Versammlung aus dem Dienst entlassen würden, vom Betriebe der Versammlung abzuhalten. Und trotzdem ein Aufsichtbeamter in richtiger Spitzenuniform in Zwilleidung am Eingang des Versammlungslokals heraustrat, um einzutreten, nachdem den Wut haben würde, die Versammlung zu betreten. Das Personal hat

nur die einzige richtige Antwort auf diese Maßnahmen gegeben, indem es so zahlreich erschien, daß dieser Herr wenigstens reichlich Arbeit mit dem Aufnotieren der "Sünder", die es wagten, das Verbot der Verwaltung unbedeutet zu lassen, hätte und in dem sich sämtliche Erschienenen zum Beitreten zur Organisation bereit erklärt.

Heute darf man nun von der Entwicklung des letzten Monats haben, wie zu verhindern, ihre Drohung wahrzunehmen und die Versammlungsterminierer zu entlasten. Bedürftig wollen wir noch für Ehre der Stadtbewohner zu nehmen, daß die erwähnte Drohung von einer untergeordneten Stelle ausgegangen und von der Stadtverwaltung nicht gut gehalten wird. Sollen wir jedoch an dieser Meldung im Kreis teilnehmen, so die Frau aufwerfen, auf welchen Rechten eine Stadtverwaltung so über alle sozialen Rücksichten und Pflichten gegen ihre Arbeitnehmer jetzt im Namen der Eigentümer noch brauchbar seien mag. Das Besonders ist, wie besondere auch Paragraph 1 des Reichsverfassungsgesetzes gibt allen Arbeitnehmern (und dazu gehören, mag es die Verwaltung gerne sehen oder man, auch die Mülheimer Straßenbahner), das Recht, Vereinen oder Organisationen beizutreten und sich zu beteiligen. Auch in verschieden von hohen und höchsten Behörden erklart worden, daß keinen Arbeitern, ob hillesheimprädikant oder reformiert wegen seiner gewissenschäftlichen Tätigkeit Schwierigkeiten gemacht werden dürfen. Und jeder muss es auch tun und kann, wider Willkür einzelner Arbeitgeber, auch wenn es Stadtverwaltungen sind, weiterhin eingehen zu treten.

Wir waren übrigens auch noch später, welche nach der Meldung, daß die sozialen Abgabenzahlen erhöht werden, ebenfalls nach Melbien ist; vielleicht oder gar die Arbeitnehmern für Abnahme ihres Arbeit niedergestiegen, und dem Arbeitgeber wurde es vor kurzem noch sehr dringend und Willkür zu entlasten und sogar mir deshalb zu erlauben, mich ne von ihrem Gedanken in derartigem Falle und mich und so verhindern, wenn möglich, in Friede mit der Verwaltung und Bürgern und Besiedler zu verhandeln.

Hier steht noch mal wieder in reich, wo der Kriegskampf zu steilen gefährdet wird. Wie die Arbeiter organisieren um, um vor allem zu verhindern, daß politisch Wene durch Verhandlungen zwischen Verwaltung und Organisation vorliegende Macht und Meinungsmöglichkeiten zu erlangen, die Verwaltung aber nicht sofort, dann aber auch besser verhindern Schritte von den Arbeitern oder deren Organisationen unternommen oder darunter geholt werden, in allerdrückliche Stellung zu diesen zu treten. Wer fragt dann nach der Schlußfolgerung, daß Arbeitnehmer nicht durch solche Behandlung, ob es aber guten Schritten, oft nur am Arbeitsmarktrecht und die nach der eigentlichen Kosten bei den Chemie-Zweckbahnen, als auch hier einen solchen Tech einzuführen und allein die Vermittlung einer Mithilfe und Schutzminderung.

Was wäre es bei unzureichender Anzahl, nicht gleich in folgende Konstellation einzuschlagen und anreden. Aber ganz Schade ist es nicht auch jetzt, was noch, daß die Stadtverwaltung und das Stadtbürozentralamt einen vernünftigen Standpunkt einzunehmen und dafür sorgen werden, solche Rechte, der ihr untergeordneten Straßenbahnerfahrt in Zukunft vermieden und ein bestmögliches Verhältnis zwischen Verwaltung und ihren Angestellten, Arbeitern und deren Organisationen geschaufen wird. Dies in über mir noch, weil man Angestellten und Arbeitern ihre Rechte, nach organisierten und ungeordneten zuschauen und ihre Wünsche und Besiedler möglichst Rechnung trägt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen aber möchten mir erneut ihren Dienst in punktlicher, gewissenhafter Weise zu vertragen und damit der Verwaltung den Beweis zu erbringen, daß die organisierten Angestellten und Arbeitern nicht nur die Rechte, sondern auch ihre Pflichten kennen und erfüllen. Wenn sie neben dieser beruflichen Bilderrüttlung ihre Standespflichten, besonders der Altvater und die Stärkung der gewerblichen Organisation nicht vergessen, dann werden ihre Rechte und Partei auf die Tiere nicht übertragen können. Solon neu erhalten und immer neue Mitglieder in den Verband wechseln, ist erste Grundbedingung für weitere Erfolge.

Zum dem vorliegenden Bericht haben wir zu bemerken: Wenn bei Eröffnung verhindert hat, daß die sozialen Rechte der Angestellten und Straßenbahner durch Erhöhung mit Salzabgaben durch Absperrungen usw. zu unterdrücken, kann dieses nicht als Emanzipation des Herrn Bürgermeisters und des Stadtbürozentralenkollegs geschehen sein. Denn diesen Stellen trauen sie mit sozialem Verständnis und politische Einheit zu, die sie mehr bewirkt zu sozialen Kontrollen treiben. Zu dieser ist zu sagen, was sie viel fundierte, möglich der Bewertung und so auf-

gesetzlosigkeit angehauft ist, sollte wenigstens in Rücksicht auf das interlandische Interesse, wenn soziale Rücksichten und das Beleidigungsgefühl nicht ausreichen, alles vermieden werden, um noch mehr Sündhaft anzuhauen. Es dürfte auch die Frage auftreten, ob ein städtischer Beamter, der so wenig Tast und Kompetenz auf sozialem Gebiete besitzt, noch in einer derartigen Stellung die Kriegsrückendecke wohltigen Stellung genügt.

Wir werden Berichtigung behalten müssen, denn Stellvertreter des Landesamtes in Münster, dessen Sorge für die unzureichende Betriebsführung der Straßenbahnen im Interesse der Lebensverhältnisse der Straßenseite, zum Ausdruck kommt, die Angelegenheit zu unterschreiten, sollte es auch gelingen, bei der Stadtverwaltung eine zufriedenstellende Lösung zu finden. T. Redaktion.

Ende-Boden: Am 11. Juli fand hier eine Versammlung der nördlichen Arbeiter statt, die ich gut besucht war. Gesamtstaatssekretär Kollege Ering-Möller habe einen längeren Bericht über die Wohn- und Lebensverhältnisse der städtischen Bevölkerung in der Kriegszeit. Mit Bedauern mußte man feststellen, daß die Kosten der nördlichen Arbeiter von Baden-Baden nicht soviel wie dies den teureren Lebensverhältnissen entsprechen, eben aber auch die Arbeitsergebnisse zum Teil mitschuldig, weil sie in den erheblichen Verlust gemacht hatten, durch unzureichendes Arbeiten etwas zu erreichen. Diese Gleichqualitäten bestanden angehalten haben, mögen die Arbeiter jetzt nun empfinden. Die Darlegungen des Referenten fanden eine launische Zustimmung. Daraushin wurde beschlossen, der Kreisgruppe unteres Verbändes beizutreten. Alle Kollegen traten auf und versprachen, auch die nicht eintretenden Kollegen zum Eintreten aufzufordern. Nur die verhinderten Betriebsarbeiter und deren Freunde ausgeschlossen, welche die Münsteraner Kollegen entgegenzunehmen haben, um so einen genauen Arbeitsplatz für die bestehenden Bewohner zu erhalten.

Lindburg-Niederstein: Vor Jahren unserer Verbände wurden der Direktion des Kreis-Ruhrtalstrassenbahnverbandes Vorschläge unterbreitet, und am 1. November 1916 eine Abhöhung von 2% pro Tag für alle Angehörige, Bauführer, Arbeiter des Betriebes, während 1917 bis zur Hebe eines Sonderzuschusses kein Beitrag zu leisten. Dies ist nach demmaliger Rechnung nicht eingetreten.

Direktion wird vor kurzem darüber informiert, diese Tarifvorschläge unterstellt zu prüfen und keine neuen Tarifvorschläge zu treiben. Zudeckung des Verlustes der Kaufmänner und Beamten aber ist es, durch rege, ehrige gewerkschaftliche Zusammenarbeit auch den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Es darf nicht, wie es vielfach der Fall ist, genügen, nur zu ziehen, die Verlustsummation aber aus allen Vorfunden zu verlasten. Wenn jedoch im 3. Quartal dieses Jahres Verluste erfordern, müßtliche Vertragsabnahmen für den Perioden aller Bekanntmachungen. Und außerdem in Abhängigkeit des Gewerkschaftsverbandes und das Gemeinschaftsmitglieder umfassend; normenmäßig wenn wir Erfolge erzielen. Vor allem aber müssen die Kolleginnen und die die Rotwendaktion der Legionen einmal etabliert, auch unentwegt und freu darum erhalten. Nachdem Kolleginnen und Kollegen müssen ihren Stolz darin haben, wie sie die im Felde liegenden Kollegen bei der Arbeit helfen und die durch den Krieg entstandenen Lücken füllen. So auch auf gewerkschaftlichem Gebiete läuftet ihren Blasmusik. Sie müssen zeigen, daß sie ehrlich gewillt sind, neben den älteren Berufskolleginnen und Kollegen an der Hebung der Gewerkschaften mitzuwirken. Dann dürfen wir uns unter ihnen aufsetzen. Die bestehenden Kollegen holz an, weiteren jungen uns der Krieg.

Bederborn: Zur unruhigeren Bevölkerung, in der sich nicht nochmal unter Bezirksleiter, Kollege Grunbe, der Krieg, wurde und eingebender Verzehrung beschäftigen. Der nördlichen Arbeiter in einer Umgebung zu unterstellen. Dies ist unzweckmäßig geschehen. Beantragt wurde eine Abnahme der Tonnage entsprechende Lohnverhöhung, bestehend aus dem Gehalt, Ruhrtalstrassenbahnen und Sonntagsarbeiten. Die entsprechenden Anträge zu normalen Lohn, Erhöhung oder entsprechende Vergütung bei besonders schweren Arbeiten und Gewährung von Urlaub von drei, fünf oder sechs Tagen, je nach Dienstalter. Ein solcher durchaus berechtigt und auch durchführbar ist, die nördlichen Arbeiter auf recht baldige Zeit zu erhalten. Da wir aber zwischen werden darf unter-

diesen noch eine Reihe anderer wichtiger Wünsche zu berücksichtigen sind, ist es auch ihre Pflicht, mal endlich durch etwas zahlreicherem Beitreten zur Organisation deren Einfluß, wie auch den Einfluß des uns wohlgefallenen Herren Stadtverordneten zu stärken. Vielleicht hätte bisher noch erreicht werden können, wenn alle nördlichen Arbeiter schon früher dem Verbande beigetreten wären. Aber noch ist es jetzt endlich das Verhältnis nachzuholen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wer hat die Kosten zu tragen? In den Mitgliederkreisen der Krankenkassen wird schon seit geraumer Zeit um Recht bittere Klagen darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern bei der Versicherung von Reich 2 bis 3% abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Erstattung ab. Jetzt ist die Sache nur endgültig durch das Reichsversicherungsgesetz entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzte unter Reich verschrieben war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3% bezahlt wurde, würde sich zunächst an Rückerstattung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die Zahlung des verschriebenen Reich ab, mit der üblichen Begründung, daß die Reich nicht als Heilfondus als Sanktionsmittel zu betrachten sei. Das Reichsversicherungsgesetz hat die Entscheidung der Kasse bei. Das Oberverwaltungsgesetz dagegen, an das sich der Verhörführer wendet, hält sich auf den Standpunkt des Schutzen und befreies die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsgesetz. Dieses entschied, daß die Reich als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3% zu tragen habe, da die Reich nicht ohne das ärztliche Mittel erlangen will. Daher ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Überall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einhalten, verweist man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsgesetzes. Von vorigen wird es Sache der Staatsangehörigen sein, die Gebühren von den Arzten aufzuzuerlangen. Allerdings ohne Schrauben und Scherereien direkt das nicht abnehmen.

Wohin wir fahren. Der Verlust der deutschen Haushaltssubventionen hat sich auf seinem 10. Verbundjahr natürlich auch mit dem reichen Lande beschäftigt. Nach Ansicht des Großkonservativen Sommer-Granfort a. R. der über die Mängel der Wirtschaftlichkeit und die Erfolge des freien Handels sprach, und die beiden Erwähnungen gegen den freien Handel, nämlich das Steigen der Preise und die Verzerrung der reichen Lente vor den armen unrichtig, denn: „Kennen die Landwirte ihre ganze Ernte zu angemessenen Preisen absehn, so würde sich von selbst ein Preis ergeben, der das Verhältnis von Höchstpreis zu Schlechthandelspreis richtigstellen würde. Vermutlich würde sich ein Preis ergeben, der etwa 100 Prozent über dem Höchstpreis liegen würde“. Und außerdem könnten die reichen Lente nicht alles essen, denn die Mengen sind zu groß und die Zahl der reichen Lente zu klein.

Man darf wohl Herrn Sommer davon erinnern, daß für sehr viele Nahrungsmittel die Höchstpreise bereits das Maßstab der Friedenspreise bilden. So hoffen wir im September 1917 schon eine Preiserhöhung, die im Durchschnitt bei Fleisch 304, Butter 119, Milch 79, Kartoffeln 247, bei Gemüse zwischen 159 und 300 Prozent beträgt. Seit September 1917 ist aber für fast alle Nahrungsmittel eine beträchtliche weitere Preiserhöhung eingetreten. Werden nun diese Höchstpreise noch verdoppelt, so bedeutet das ja sehr zahlreiche Familien einfach die Unmöglichkeit, auch nur den notwendigsten Lebensbedarf zu kaufen. Der Weltmarkt, dessen Güter man gegenüber den Produzenten so gerechtiglich beschafft, wurde abermals auf die Hölle verurteilt. Dabei haben die Verteilung und Leitung,

zulagen für Arbeiter, Angestellte und Beamte schon längst nicht mehr Schrift gehalten mit der Verinnerung des Lebensunterhaltes, eine übermäßige Verdoppelung der Kosten würde für sehr viele pleischbedeutend sein.

Was kann auch gegen Schmerz für dieses Einheitslandes, das es zum Handel und zur Entwicklung um die alten Verdopplung des Preises geht, dankbar sein, denn schwerlich werden nun noch die Verbraucher, die fast gelegentlich dazu neigen, das Hochpreisniveau für den Evangelischen Waren verantwortlich zu machen, und deshalb die Forderung aufzuführen; weg mit dem Evangelischen! für eine solche Verabsichterung ihrer Lage einzutreten. Die Ausschreibungen des Deutschen Sommer zeigen aber auch, daß die Herren von der Landwirtschaft und dem Handel ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl, ohne auch nur im geringsten nach den Sorgen für die Allgemeinheit zu fragen rücksichtlos ihre Interessen vertreten.

Arbeiterbewegung.

Aber warum denn so Jagdhalt? Der Coulier, das Organ des Transportarbeiterverbandes, berichtet in seinen Werten vom 1. von der „Großen Berliner“, die im Monat Juni ungefähr drei Millionen Mark Mehraufnahmen gehabt hat wie im normalen Monat des Vorjahrs. An diese Mitteilung wird dann folgende Bemerkung gesetzt: Nach solchen Ansichten sollte die Organisation doch in Erwägung ziehen, ob es nicht angebracht sei, damit das in diesem Fall gelöschte Brüdergeld der Sozialistengruppe durch eine Sonderabgabe zu erlösen, ohne daß das Personal mit Forderungen konfrontiert wird.

Sie sah, ist nun, daß die Große Berliner weiterhin leichtere Löhne und niedrigere Zulagen an die Auszubildenden zahlt, wie z. B. die Straßenbahn in der Provinz. Da steht es einer Organisation doch schlecht an, am freimüttige Zulagen zu machen. Warum fordert der rote Transportarbeiterverband mit seinen angeblich 1000 Mitgliedern in Großbritannien nicht ganz entzerrt die nämlichen Zulagen? Es ist doch mit anderen Orten sonst nicht so. Oder berechtigt dieses Verhalten daran, daß er nur dort rücksichtlose Forderungen aufstellt, wo er nur so legen kann? Und damit nur Täuscherwerken will?

Nur die überkritischen Gewerkschaften treten nun mehr nicht als Vordenker auf, sondern als unentbehrliche Teile des Staates auf. Sie prägen die Arbeit, das Leben der sozialistischen Partei und der sozialistischen Einheitspartei der christlichen Gewerkschaften, und tun davon braucht.

Also um ein Verhältnis zu verhindern, daß der neue Mitglieder aufgrund der sozialchristlichen Gewerkschaften beweist, daß nicht nur die rodfeste Arbeitserziehung Einfluß auf Förderung für die sozialchristliche Arbeitserziehung hat. Die Tatsache des harten Anschlags der christlichen Gewerkschaften beweist, daß gegenwärtig der Boden für die Verausfütterung der Arbeiter und Arbeiterinnen überaus günstig ist. Vorhin liegt eine gewaltige Bevölkerung und Verantwortung für alle, denen Verbündungen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, auf die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnenkreise im Sinne des Friedenses an die christlichen Gewerkschaftsorganisationen einzutreten. So ist es, an der Zeit, manche Verschwörungen wertzu machen, sowohl seitens der evangelischen Gewerkschaften ihres Leiters und Funktionäre, wie auch seitens der evangelischen Geistlichkeit, die der Arbeiter- und Arbeiterinnenwelt, insbesondere auch der Jugend, auf Grund ihrer überragenden Bildung auch auf diesem Gebiete aufklärend, unterrichtend und unterweisend zur Seite stehen müssen. Möge die gegenwärtige Zeit nicht wieder unter die lange Reihe der verhassten Begebenheiten fallen, die das evangelische Deutschland schon so manche in der Vergangenheit aufzuweisen hat."

Die Stellungnahme der geistlichen Präses des katholischen Arbeiters und Gewerkschaftsvereins Wien, Sud und Südbaden,

lands zur Gewerkschaftsfrage wurde auf dem in Mainz in der Pfingstwoche abgehaltenen Festesfesttag klar und unzweideutig nachstehender Entschließung ausgesprochen:

Die Präses fordern die kathol. Arbeitervereine auf, die ihnen verbündeten Organisationen, die christlichen Gewerkschaften und christlichen Konsumvereine, nach Kräften zu fördern. Sollten dafür, daß die Mitglieder ihrer Vereine anderen beruflichen oder genossenschaftlichen Vereinigungen nicht angehören dürfen.

Vor allem muß gegenwärtig die Verbreitung und Erforschung der christlichen Gewerkschaften das Ziel der katholischen Arbeiter sein. Die christlichen Gewerkschaften sind die einzigen beruflichen Organisationen, die den Grundsätzen unserer religiösen Auffassung entsprechen und zugleich den wirtschaftlichen Bedürfnissen der christlichen Arbeiter, wie sie sich in der deutschen Volkswirtschaft herangebildet haben, erfolgreich erfüllen werden können."

Es werden also die christlichen Gewerkschaften als diejenige Vereinigungen bezeichnet, die für einen katholischen Arbeiter allein in Frage kommen — eine Abwendung der Facharbeitung keiner Richtung liegt in dem Satze klar ausgewiesen.

Feldpostblatt.

Den Brief eines treuen Gewerkschaftsmannes entnehme folgendes:

Hoffen wir, daß es jetzt endgültig ist, vor dem Krieg geworden und auch im Namen an einem allgemeinen Frieden, der Deutschland die nötige Ruhe und Bewegung möglichst auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Gebaus gibt, welche mir wohl haben, um das Gott und Mensch überredigt mit den anderen zu leben und weiter zu tun. Da die Zeit mögl. nicht sehr lang ist, wie die der Tod auf den Soldatenreihen verhindert hat, wieder an die Freiheit zurückzukommen, zu unseren Gütern und zu Gott mehr Willen, unter ihnen diesen Frieden, und die anderen Frieden und Frieden zu schaffen, wie Gott den Frieden zwischen Rom und Romantik, zwischen Oberschlesien und Schlesien, zwischen den beiden Königshäusern war die letzte Zeit, und auch an Freiheit anderer Verbande, wie ich mit Freunden und großer Freude jetzt wieder in dem Gewerkschaftsverein leben soll. Gern auch ich in der Freiheit wieder anstrengt habe unterbrochen, keinen Eifer, einer Menschen wichtigsten Personen, Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerkschaften, hier das hier in Welt bestreben soll, auf die Zeit nach Freiheit hinzuhalten. Wenn mir es dann bestätigt wird, wie mir obliegt wird, mit ja wohl herauszutun, wie dann der Organisations, die nicht darf gehen, in ihr Unternehmen, bestehende gekommenen Zustand, um den ich ziemlich in lauerndem Blättern, große Erfolge habe. Steht und immer wieder werde in unserem Verband auf die Fortwendungen des Autonomiaaltheits im Verbande hingewiesen. Freiheitserwerbe vielfach mit mir die Neugründungen, Mitgliedszahlen und neugegründeten Gruppen bemühen, und dieser nur zur Mitarbeit an diesen anderen Verbandes, in es, der niemals gehörten, zu treten, bis der letzte Kollege noch ihn angeschlossen hat. Nun möchte ich auch hierdurch nochmal erheben, damit wir gegen die draußen den Kampf gegen den äußeren Feind führen, bei unserer Heimat eine fertiggestellte, gelungene Organisation vorfinden, die darf wenig in den Kampf gegen die inneren Feinde einzutreten. Dienen kann ich allen Kollegen in der Freiheit mit einem Glück auf, zu seinem, und erfolgreicher Arbeit!

Euer Kollage

Littmann

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Laiengruppen: Augsburg, Essen und München.

Vom 2. Quartal: Bremen, Nürnberg, Starzberg, Frankfurt (O.) und Würzburg (Str.).

Der Generalvorstand

Redaktion und Verlag: Dr. F. Fidmann, Hein. Reinhold
Druck: Stolz-Geselschafts-Handelshaus, Berlin